

Stadt Hildburghausen

15.11.2021

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

0591/2021

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Frau Steiner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.11.2021	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 130000.560000 zur Beschaffung neuer Feuerwehr-Dienstbekleidung / Schutzausrüstung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 130000.560000 für die Beschaffung neuer Feuerwehr-Dienstbekleidung / Schutzausrüstung für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hildburghausen.

Die **Gesamtanschaffungskosten** in Höhe von **36.649,33 Euro** werden durch die **Zuwendung** vom Landkreis in Höhe von **23.520,00 Euro** sowie einem **Eigenanteil** der Stadt Hildburghausen in Höhe von **13.129,33 Euro** finanziert. Die Ausgabe erfolgt in der HHSt. 130000.560000 und die Zuwendung ist bereits in der HHSt. 130000.172010 eingegangen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Feuerwehr-Dienstbekleidung/Schutzausrüstung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verträge zu schließen.

☒ gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Annett Steiner

☒ gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer neuen Generation der Dienstbekleidung wurden geschaffen. Hierzu hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im Staatsanzeiger Nr. 22/2021 vom 25. Juni 2021, S. 979 ff. eine entsprechende Förderrichtlinie veröffentlicht. Der Antrag für die Zuwendung wurde am 22. Juni 2021 an das Landratsamt weitergeleitet. Die Zuwendung sollte im Jahr 2022 bewilligt werden und die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen wurden im Haushaltsplan 2022 vorgeplant und wurden bereits wieder zurückgenommen, da am 14. Oktober 2021 der Zuwendungsbescheid durch das Landratsamt Hildburghausen an die Stadtverwaltung Hildburghausen versandt wurde. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2021. Somit muss die Beschaffung und Rechnungslegung der neuen Feuerwehr-Dienstbekleidung/Schutzausrüstung bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Die Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Beschaffung muss noch im Jahr 2021 stattfinden und kassenwirksam werden. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Festbetragsförderung in Höhe von **210,00 Euro** pro Feuerwehrangehörigen gewährt. Die Gesamtkosten für die Beschaffung für insgesamt 112 Feuerwehrangehörige in der Stadt Hildburghausen betragen **36.649,33 Euro**. Die Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 130000.560000 (Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung).

Dafür wird eine **Förderung** in Höhe von **23.520,00 Euro** gewährleistet. Die Einnahme erfolgt in der Haushaltsstelle 130000.172010 (Zuschuss LRA/allgemein). Somit verbleibt ein **Eigenanteil** in Höhe von **13.129,33 Euro** (das entspricht ca. 118,00 Euro pro Feuerwehrangehörigen).

Hierbei handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 ThürKO, da es nicht im Haushaltsplan 2021 eingeplant war. Das Förderprogramm wurde erst im Juni 2021 verkündet und die Zuwendung ist laut Zuwendungsbescheid nur für dieses Kalenderjahr gültig. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Deckungsring.

Bei der Submission wurde der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt.

Anlagen:

- Anschreiben GSTB Förderung Dienstkleidung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Amt 20

Büro 01

Amt 32